



## **IKT-Erfahrungskreis Grundstücksentwässerung**

22.02.2011

IKT-Süd

Neubiberg bei München

Armin Hagenlocher  
Stadt Rottenburg am Neckar  
Landkreis Tübingen

### **Vortrag**

Die Stadtentwässerung Rottenburg (SER) ist seit 2005 ein Eigenbetrieb. Die Stadt hat 42.000 Einwohner und 17 Stadtteile. In unseren Entsorgungsgebieten liegen Misch- und Trennkanäle. Die Länge der erfassten Kanal- u. Regenwasserleitungen beträgt ca. 300 km, mit ca. 7.000 zu betreuenden Schächten.

Meine Aufgaben umfassen die Kanalreinigung, die TV- Untersuchung nach EKVO und die Kanalsanierung in offener und geschlossener Bauweise.

1995 wurde mit der Kanalsanierung in der Stadt Rottenburg begonnen. Maßnahmen und Techniken mit Inlinern jeglicher Art, Kurzlinern, Roboterarbeiten und Stutzensanierung sowie Handsanierung in begehbaren Profilen wurden bereits durchgeführt.

Immer mehr Probleme bereiten die Schachtabdeckungen und Schächte. Diese Schäden sind auf den vermehrten Straßenverkehr zurückzuführen. Dieser erschwert es uns auch, eine rechtzeitige verkehrsrechtliche Anordnung zu bekommen.

Kanalsanierungsarbeiten von Grundstücksentwässerungsleitungen werden im Zuge des Neubaus von Straßen und öffentlichen Plätzen sowie bei der Belagserneuerung durchgeführt. Ebenso müssen Neuanschlüsse genehmigt und vor Ort abgenommen werden. Auch bei Eintritt von Grundwasser in den öffentlichen Kanal werden die Grundstücksanschlüsse untersucht. Für die Untersuchungen setzen wir eine SAT – Kamera ein. Nach eigener Erfahrung kann man ca. 30 Grundstücksentwässerungsleitungen pro Arbeitstag untersuchen, vorausgesetzt sie liegen alle nacheinander oder innerhalb einer Straße.

In unserer Satzung ist festgelegt, dass die Zuständigkeit für die Grundstücksentwässerungsanlage beim Eigentümer bis zum Anschluss an den öffentlichen Kanal liegt.

Erfahrungen mit der grabenlosen Sanierung von Anschlussleitungen DN 150 sind bei uns bisher wenig bekannt. Meistens werden diese Leitungen in offener Bauweise saniert.

Immer wieder kommt es vor, dass Altleitungen, still gelegte Kanäle oder Blindanschlüsse noch im Erdreich liegen und sich mit der Zeit Straßenabsenkungen ergeben. Nachträgliche Verfüllung und ein Rückbau der Altleitungen können hohe Kosten verursachen. Deshalb sollte man beim Neubau von Leitungen gleichzeitig die Altleitungen rückbauen oder verfüllen.



Beispiel:

Waldstraße in Bad Niedernau [Verfüllen einer Altleitung DN 250 mit 4 Schächten (stillgelegte Kanalleitung)]

Bei der Verfüllung mit Fließbeton konnte man feststellen, dass mehrere Zuleitungen undicht waren und somit flüssiger Beton in die neue Haltung eindringen konnte. Die Anschlüsse wurden damals umgehängt. Der Nachweis der Dichtheit erfolgte durch gleichzeitige TV-Untersuchung. Nach punktueller Aufgrabung konnte man nachweisen, dass bei der Entwässerungsleitung in PVC DN 150 die Dichtungsringe nicht korrekt eingebaut wurden. Diese wurden beim Verlegen im Beton vergraben, anstatt in die Muffenverbindungen eingebaut zu werden.

Nach weiterer Prüfung - diesmal mit Wasser - sind nochmals 3 Anschlüsse als undicht erkannt worden. Vor erneuter Verfüllung der Altleitung war somit eine Abdichtung der Anschlüsse notwendig. Durch Einholung von mehreren Angeboten und der damit verbundenen Ungewissheit, ob man die restlichen Anschlüssen von Innen (Inliner, Kurzliner) sanieren könnte, wurden gleichzeitig auch drei Angebote für die offene Bauweise eingeholt.

Die Preise lagen alle ungefähr in derselben Größenordnung. Da man mit der offenen Bauweise auch gleichzeitig eine Verfüllung der stillgelegten Altleitung mit ein und derselben Bau-firma vollziehen konnte, wurde diese Ausführungsvariante gewählt.

Erkenntnis daraus ist, dass mit einer Kamerauntersuchung in diesem Fall keine eindeutige Dichtheit der Rohre festzustellen war, hier wäre eine Dichtigkeitsprüfung nach DIN 1986-30 notwendig gewesen.

Für die generelle Ausführung der Untersuchung und Kanalsanierung von Grundstücksentwässerungsleitungen bedarf es einer sorgfältigen und umfangreichen Planung und Ausführung. Ebenso müssen vor der Maßnahme die Kosten bzw. die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel genau feststehen. Vor allem ist vorab zu klären, wer für die Kosten aufkommen muss, die Kommune oder der Grundstückseigentümer.

Aus eigener Erfahrung stellte sich heraus, dass die Kosten minimiert werden, sofern eine genaue Planung und eine Zusammenfassung von mehreren Grundstücken oder auch Straßen stattfinden (Mengenrabatt).

Für diese Vorbereitung ist aber auch von besonderer Bedeutung, dass die notwendigen Informationen an die Grundstückseigentümer und Bürger rechtzeitig und verständlich übergebracht werden. Diese Aufgaben bedeuten einen erheblichen Aufwand für die betreuende Kommune.

**Zur weiteren Erläuterung siehe nachfolgende Bilder!**

Meine Fragen in die Runde zur Grundstücksentwässerung:

- Wie ist die Zuständigkeit in den anderen Kommunen laut Satzungen geregelt?
- Bis wohin gehen die Grundstücksentwässerungsanlagen, bis zur Grundstücksgrenze, bis zum Kontrollschacht oder bis an den öffentlichen Kanal?
- Wie werden die Untersuchungen und Sanierungen finanziert? Durch die Eigentümer oder über die Abwassergebühren?
- Wie viel Budget/Geld steht dafür zur Verfügung?
- Welcher Personal- bzw. Arbeitsaufwand ist für die Bearbeitung der zusätzlichen Grundstücksentwässerungsanlagen einzuplanen?



Holcim

Ihr Partner für  
Zement, Kies, Beton.

www.holcim.de/sued

F 94













